

## **AGB für Spender**

### **§ 1 Geltungsbereich/Zuwendungsbestätigungen**

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Radsportverein Aue e.V. (nachfolgend als „Anbieter“ bezeichnet) gelten gegenüber allen Spendern/Spenderinnen, die im Rahmen der Corona-Spendenkampagne „ZUSAMMENSTEHEN“ Spenden erbringen.

(2) Anbieter der Corona-Spendenkampagne „ZUSAMMENSTEHEN“ ist der Radsportverein Aue e.V., Bergstraße 1, 08280 Aue, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Markus Illmann. Der Radsportverein Aue e.V. ist als gemeinnütziger Verein berechtigt, Spenden zu sammeln und Spendern/Spenderinnen hierfür Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Spender/Spenderinnen, die eine Zuwendungsbestätigung wünschen, senden bitte eine Mail an [zusammenstehen@erzgebirgstour.de](mailto:zusammenstehen@erzgebirgstour.de). Es sind folgende Daten anzugeben: Vollständiger Name und Adresse des Spenders/der Spenderin, das Datum der Spende sowie der gespendete Betrag. Der Anbieter wird die Zuwendungsbestätigung nach Überprüfung zeitnah per Mail an den Spender/die Spenderin übersenden. Er übernimmt keine Gewähr für die steuerliche Abzugsfähigkeit.

### **§ 2 Spende**

(1) Die Höhe der Spende steht im Ermessen des Spenders/der Spenderin. Jede Spende ist willkommen und wird ausschließlich zweckgebunden vom Anbieter verwendet, also an Menschen/Unternehmen, welche durch Corona wirtschaftlich geschädigt worden sind, ausgezahlt. Hierfür trifft der Anbieter nach Eingang der Bewerbungen zunächst eine Vorauswahl, wobei u.a. maßgeblich ist, wer aus Sicht des Anbieters am Dringendsten eine Unterstützung benötigt. Diese Vorauswahl der Bewerber/Bewerberinnen wird ab dem 01.08.2021 auf der Website [erzgebirgstour.de](http://erzgebirgstour.de) präsentiert. Nutzer haben dann die Möglichkeit, jedem der präsentierten Bewerber über die Website des Anbieters per Mausclick ihre Stimme zu geben. Eine Ausschüttung der Spenden an die Bewerber/Bewerberinnen erfolgt dann nach Auszählung der Stimmen, wobei die Höhe des Betrages sich nach den erhaltenen Stimmen und der Gesamtspendensumme richtet. Erhält beispielsweise die Bewerberin X 5% aller Stimmen, wird eine Spende in Höhe von 5% der Gesamtspendensumme an Bewerberin X ausgezahlt.

(2) Für die Zuwendung der Spenden werden in Abhängigkeit vom gewählten Übertragungsweg die Gebühren erhoben, die der jeweilige Anbieter dem Radsportverein Aue e.V. selbst in Rechnung stellt. Der jeweilige Betrag wird von der Spende in Abzug gebracht. Die Gebühren werden vor Ausführung der Spende in Höhe und Zusammensetzung transparent aufgeführt und erläutert. Folgende Übertragungswege sind möglich: Banküberweisung, Zahlung per Kreditkarte, Zahlung per PayPal.

(3) Der Spender/die Spenderin bestätigt mit Durchführung der Spende, dass er/sie die volle rechtliche Verfügungsgewalt über das angegebene Konto hat, dass der gewählte Betrag dem Radsportverein Aue e.V. zur Verfügung gestellt wird und im Sinne der vorgenannten Regelungen verwendet werden darf.

### **§ 3 Datenschutz**

Der Anbieter benutzt SSL-Verschlüsselungstechniken bei der Übermittlung von Daten. Die Daten der Spendenden werden ausschließlich aus Abrechnungs-, Sicherheits- und Recherchegründen sowie zur Fertigung und Übersendung einer Spendenquittung verarbeitet. Selbstverständlich werden alle übermittelten Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben

### **§ 4 Haftungsausschluss**

(1) Der Anbieter bietet seine Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit an. Er übernimmt allerdings keine Gewähr dafür, dass seine Dienste stets ohne Unterbrechung zugänglich sind.

(2) Der Anbieter haftet bei Vorsatz, Arglist und grober Fahrlässigkeit sowie im Falle von Personenschäden unbeschränkt. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) haftet der Anbieter begrenzt auf die Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Kardinalspflichten im Sinne dieser Regelung sind die vertraglichen Hauptleistungspflichten sowie Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des zwischen dem Anbieter und den Spendern/Spenderinnen geschlossenen Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung diese auch in Ansehung der Vereinbarung regelmäßig vertrauen dürfen. Für diesen Fall haftet der Anbieter jedoch nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und/oder Ansprüche Dritter. Für alle übrigen Fälle ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.